Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155 EWG

Handelsname :	**LUBA-print 276/A (ND)** 12,5% in Solventnaphtha		
Überarbeitet am :	24.04.2007	**Version :**	3.0.0
Druckdatum :	25.04.2007		

LUBA-print

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname :	**LUBA-print 276/A (ND)** 12,5% in Solventnaphtha
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :	**Wachsadditiv für Lacke und Druckfarben.**
Hersteller/Lieferant :	**L. P. Bader & Co. GmbH**
Straße/Postfach :	**Neckartal 140**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	**78628 Rottweil**
Telefon :	**+49 741 / 9 42 52-0**
Telefax :	**+49 741 / 9 42 52-50**
Notfallauskunft :	**+49 741 / 9 42 52-0**

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wachsdispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (PETROLEUM), SCHWERE AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-198-5 ; CAS-Nr. : 64742-94-5

Anteil : 77,01 %
Einstufung : N ; R 51/53 Xn ; R 65 R 67 R 66

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-436-9 ; CAS-Nr. : 95-63-6

Anteil : 8,75 %
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 20 Xi ; R 36/37/38

MESITYLEN ; EG-Nr. : 203-604-4 ; CAS-Nr. : 108-67-8

Anteil : 0,88 %
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xi ; R 37

NAPHTHALIN ; EG-Nr. : 202-049-5 ; CAS-Nr. : 91-20-3

Anteil : 0,87 %
Einstufung : N ; R 50/53 Carc. Cat.3 ; R 40 Xn ; R 22

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einstufung : N ; R 51/53 · R 67 · R 66

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wasser mit Aktivkohle zur Senkung der Resorption im Magen-Darm-Trakt geben. Gefahr der Aspiration in die Lunge beachten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3B

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (PETROLEUM), SCHWERE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-94-5

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	50 ppm / 200 mg/m^3
Versionsdatum :	23.07.2001

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	20 ppm / 100 mg/m^3
Kategorie :	2(II)
Bemerkungen :	Y
Versionsdatum :	01.01.2006
Spezifizierung :	Threshold Limit Value (EC)
Wert :	20 ppm / 100 mg/m^3
Versionsdatum :	08.06.2000

MESITYLEN ; CAS-Nr. : 108-67-8

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	20 ppm / 100 mg/m^3
Kategorie :	2(II)
Bemerkungen :	Y
Versionsdatum :	01.01.2006

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt /den Stoff /die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Empfohlene Materialien (Herstellerangaben beachten!) : Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Handschuhe aus Butylkautschuk. Handschuhe aus Fluorkautschuk.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssigkeit.
Farbe :	Weißlich transparent.
Geruch :	Mild aromatisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	186	°C	Literaturwert
Flammpunkt :			60	°C	ASTM D 6450
Zündtemperatur :		ca.	508	°C	Literaturwert
Untere Explosionsgrenze :		ca.	0,8	% b.v.	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :		ca.	7	% b.v.	Literaturwert
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	4	hPa	Literaturwert
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,91	g/cm^3	DIN 53217
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		Nicht löslich		
Viskosität :	(23 °C / bei 1291 s-1)	ca.	22	mPa.s	DIN 53214
Gehalt VOC (EG) :			87,5	Gew. %	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Stets unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften. / EAK-Abfallschlüssel: 070 704 / Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (nur Empfehlung!)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse :	3	**Kemlerzahl :**	30
Stoffnummer :	1993	**Klassifizierungscode :**	F1

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Gefahrauslöser

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

Verpackung
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung
IMDG-Code : 3 **EmS-Nummer :** F-E / S-E
UN-Nummer : 1993 **Marine Poll. :** P
LQ 5 l

Bezeichnung des Gutes
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser
SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM), HEAVY AROM. · 1,2,4-TRIMETHYLBENZENE

Verpackung
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung
Klasse : 3
UN-Nummer : 1993

Bezeichnung des Gutes
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser
1,2,4-TRIMETHYLBENZENE

Verpackung
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AIII

Wassergefährdungsklasse
Klasse : 2 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Gefahrauslöser (ADR) · 14. Gefahrauslöser (ICAO)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.